

Beschluss

TOP I.5 Zuständigkeitsstreitwert der Amtsgerichte

Berichterstattung: Baden-Württemberg

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben erörtert, dass der Zuständigkeitsstreitwert für die Amtsgerichte zuletzt im Jahr 1993 auf 10.000,00 DM erhöht und zum 1. Januar 2002 auf 5.000,00 EUR angepasst wurde. Sie sehen die Verschiebungen des Geschäftsanfalls zwischen Amts- und Landgerichten, die allein aufgrund der Inflationsentwicklung eintritt.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister halten eine ergebnisoffene Überprüfung des Zuständigkeitsstreitwerts für sinnvoll, die auch die Möglichkeit einer Dynamisierung untersucht. Dabei sollen insbesondere die jüngere Entwicklung der Eingangszahlen bei den Gerichten, eventuelle personalwirtschaftliche Folgen und gegebenenfalls erforderliche Anpassungen bei Pebb§y im Rahmen der bestehenden Strukturen der Amts- und Landgerichte berücksichtigt werden.

3. Die Justizministerinnen und Justizminister beabsichtigen, hierzu eine länderoffene Arbeitsgruppe einzurichten, sobald dies mit Rücksicht auf die kürzlich erfolgte Pebb§y-Untersuchung angezeigt ist. Dazu sollen das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz sowie Vertreterinnen und Vertreter der Anwaltschaft, eingeladen werden. Baden-Württemberg wird beauftragt, erste Vorbereitungen zu treffen.